



Ausschreibung der Gemeinde Ostseebad Binz

Hauptamtliche Bürgermeisterin / Hauptamtlicher Bürgermeister

In der Gemeinde Ostseebad Binz (ca. 5.700 Einwohner) ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters zum 01. September 2018 zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich der Wiederwahl.

Die Amtszeit beträgt gemäß Hauptsatzung 7 Jahre. Für die Dauer der Amtszeit erfolgt die Ernennung der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KomBesL VO M-V). Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine Person mit der notwendigen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leiten kann, als auch verantwortungsvoll und zielstrebig die weitere Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Binz vorantreibt. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber ihren / seinen Wohnsitz im Ostseebad Binz hat bzw. nimmt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Gemeinde Ostseebad Binz in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

am Sonntag, dem 27. Mai 2018

gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 10. Juni 2018 statt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind gemäß §§ 6 und 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen / Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr (bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr) vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBG M-V) erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhehaltes rechtskräftig verurteilt worden sind.

Er wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht Zulassungsvoraussetzung ist. Zur Teilnahme an der Wahl ist vielmehr die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, die im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, als auch auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Binz (<http://www.gemeinde-binz.de>) veröffentlicht wird. Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können auch bei der Gemeindegewahlleitung der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz erfragt werden. Hier sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke kostenfrei erhältlich.

Neben den üblichen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, lückenloser Lebenslauf einschließlich Tätigkeitsnachweis, Anschreiben, Zeugnis) sind dem Wahlvorschlag gemäß § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Bewerberin / des Bewerbers zur Vorlage bei einer Behörde,
- Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde,
- Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren sowie zu Disziplinarmaßnahmen,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik,
- eine Erklärung über das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung,
- ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass sie / er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- / Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V einschließlich der Versicherung von Eides statt nach § 16 Abs. 4 LKWG M-V,
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben dem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Anlage 6 LKW O).

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerberin / der Bewerber mit der Weitergabe ihrer / seiner Bewerbungsunterlagen an die in der Gemeindevertretung Ostseebad Binz vertretenen Parteien und Wählergruppen einverstanden ist. Wer dies nicht wünscht, erklärt das bitte in der Bewerbung.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am Dienstag, 13. März 2018, um 16:00 Uhr ab.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Schriftliche Bewerbungen können bis zum Ende der Einreichungsfrist am Dienstag, den 13. März 2018, 16:00 Uhr erfolgen und sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl 2018“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Ostseebad Binz
Gemeindewahlleitung
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Ostseebad Binz, 26. Januar 2018

gez. Steffi Michalski
Gemeindewahlleiterin